



StMELF • 80535 München

Lokale Aktionsgruppen in Bayern
Einzelanschriften

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
E3-7020.2-1/1210

Name
Anton Feil

Telefon
089 2182-2282

München, 27.05.2022

Vermeidung von Interessenkonflikten

Anlage

Formblatt „Erklärung Interessenkonflikt“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Einhaltung der Vorgaben zur „Vermeidung von Interessenkonflikten“ bei EU-Fördermaßnahmen gemäß Artikel 61 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 wird durch den Europäischen Rechnungshof (ERH) und die EU-Kommission sehr kritisch überwacht.

Die zwingend einzuhaltenden EU-Vorgaben sowie deren sehr enge Auslegung durch den ERH und die EU-Kommission gewähren in der praktischen Umsetzung keinen Spielraum. Auch die Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums zählen zu dem von den o. g. EU-Vorgaben zur Vermeidung von Interessenkonflikten betroffenen Personenkreis. Sie entscheiden im Bereich ihrer LAG über die Projektauswahl und somit darüber, für welche Projekte auch aus Mitteln der EU finanzierte LEADER-Fördermittel beantragt werden können. Dadurch sind die Mitglieder des LAG-Entscheidungs-

gremiums aus Sicht der EU an der Vorbereitung von Handlungen zum Haushaltsvollzug beteiligt.

Feststellungen und Empfehlungen aus aktuellen Prüfungen durch den ERH und die EU-Kommission in Bayern mit der Androhung empfindlicher Anlastungen zwingen uns, unsere bisherigen Vorgaben zur Vermeidung von Interessenkonflikten weiter zu konkretisieren und nachzubessern.

Hierzu haben wir aus einschlägigen Vorgaben der EU das beigegefügte Formblatt „Erklärung Interessenkonflikt“ mit näheren Erläuterungen und Konkretisierungen zum Interessenkonflikt entwickelt. Im Zuge des noch nicht abgeschlossenen bundesweiten Abstimmungsprozesses zur Erstellung eines gemeinsamen Musterstrategiepapiers zur Vermeidung von Interessenkonflikten als zwingende Reaktion auf die o. g. EU-Feststellungen können ggf. zu einem späteren Zeitpunkt noch weitere Anpassungen erforderlich sein.

Ab sofort ist vom LAG-Management für jedes Projektauswahlverfahren von jedem Mitglied des Entscheidungsgremiums das unterschriebene Formblatt „Erklärung Interessenkonflikt“ einzuholen und dem Protokoll / der Dokumentation beizufügen. Sofern von einem Mitglied kein unterschriebenes Formblatt „Erklärung Interessenkonflikt“ vorliegt, ist das betreffende Mitglied für das entsprechende Projektauswahlverfahren als ausgeschlossen zu betrachten. Das Formblatt „Erklärung Interessenkonflikt“ ist auch vom LAG-Management selbst für jedes Projektauswahlverfahren auszufüllen. Ihr LEADER-Koordinator wird Sie bei der Umsetzung gern beratend unterstützen.

Auch bei den bereits von der LAG ausgewählten, aber bisher noch nicht bewilligten Projekten wird eine nachträgliche konkretere Dokumentation notwendig werden. Ihr LEADER-Koordinator wird Sie zum diesbezüglichen Vorgehen auch hierzu in Kürze genauer informieren und bei der Umsetzung ebenfalls beratend unterstützen.

Wir planen zudem, die LAGs demnächst auch im Rahmen von Videobesprechungen zum Themenkomplex Interessenkonflikte näher zu informieren.

Das diesem Schreiben beigefügte Formblatt „Erklärung Interessenkonflikt“ wird als ausfüllbare PDF-Datei auf unserer Homepage (www.leader.bayern.de) als Download zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Anton Feil
Ministerialrat